

# Info-Blatt zur Mittagsbetreuung der Gemeinde Uttenreuth

## **Träger**

Der Träger der Mittagsbetreuung ist die Gemeinde Uttenreuth.

## **Betreuung**

Die Mittagsbetreuung (**MIB**) findet in der Grundschule Uttenreuth, Breslauer Str. 39, statt.

## **Ablauf**

Die Kinder können **an Schultagen von Montag bis Freitag ab regulärem planmäßigem Unterrichtsende bis 15.00 Uhr** betreut werden.

Während Corona - um mehr Abstand halten zu können - sind die Kinder in zwei Gruppen aufgeteilt: Die Kinder aus der 1. und 2. Klasse werden in der Mittagsbetreuung betreut (Gruppe 1), die Kinder aus der 3. und 4. Klasse werden im Jugendclub betreut (Gruppe 2).

Sie kommen selbständig in die Räume der Mittagsbetreuung bzw. des Jugendclubs. Nach jedem Unterrichtsende essen wir gemeinsam.

Hausaufgaben finden in ruhiger Atmosphäre und unter Aufsicht täglich von 13:30 Uhr bis 14:15 Uhr in einem Klassenzimmer der Schule, oder während Corona in der Mittagsbetreuung/Jugendclub statt. In dieser Zeit können die Kinder eigenständig ihre Arbeiten erledigen.

In der Zeit von 13:00 Uhr bis 14:15 Uhr (Gr. 1), bzw. von 14:00 Uhr bis 14:45 Uhr (Gr. 2) haben die Kinder die Möglichkeit zum Austoben und Spielen im Freien z.B. auf dem „roten Platz“, auf der Wiese oder auf dem Schulhof.

Die Abholzeiten sind flexibel.

**Im Falle der Abwesenheit/Krankheit des Kindes wird die MIB von den Eltern schriftlich (per Email) oder telefonisch benachrichtigt.**

Sollte Ihr Kind von einer anderen Person abgeholt werden oder zu einem anderen Zeitpunkt, als dem grundsätzlich angegebenen, nach Hause gehen, benötigen wir Ihr schriftliches oder telefonisches Einverständnis.

## **An- und Abmeldung, Kündigung**

Die Aufnahme setzt die schriftliche Anmeldung durch die Personensorgeberechtigten voraus. Die Anmeldung erfolgt für das kommende Betreuungsjahr bis zu einem gesondert bekannt gegebenen Termin. Der Vertrag gilt für das laufende Schuljahr und bis zum Ende der vierten Klasse. **Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein Schuljahr, wenn nicht bis zum 31.05. zum Schuljahresende schriftlich gekündigt wurde.** Der Besuch der Mittagsbetreuung endet spätestens mit Ablauf des 4. Schuljahres des Kindes.

Der Vertrag kann unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende in schriftlicher Form gekündigt werden. Die Gemeinde kann den Vertrag vorzeitig kündigen, wenn die Eltern mit der Überweisung der Gebühr mehr als 2 Monate im Rückstand sind.

## **Buchungsänderungen**

Änderungen für die gebuchten Tage können nur bis Ende Oktober des jeweiligen Schuljahres vorgenommen werden. Diese Tage sind dann bis Ende des Schulhalbjahres gültig. Buchungsänderungen für das zweite Schulhalbjahr, können veranlasst werden, müssen

jedoch bis zum 20. Januar des jeweiligen Schuljahres eingegangen sein. Die Änderung gilt dann ab 1. März.

## **Kosten**

### Derzeit:

**1 - 2 Tage pro Woche: 28,00 € pro Monat für 11 Monate**

**3 Tage pro Woche: 42,00 € pro Monat für 11 Monate**

**4 - 5 Tage pro Woche: 70,00 € pro Monat für 11 Monate**

Bei Geschwisterkindern, welche gleichzeitig die Mittagsbetreuung bzw. gemeindliche Kindertageseinrichtungen besuchen, wird für das 2. Kind (**21,00 €, 31,50 €, 52,50 €**) der reduzierte Beitrag erhoben. Für das 1. Kind wird der volle Beitrag erhoben. Bei drei oder mehreren Kindern in der Familie zahlen alle Kinder, die die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen besuchen, lediglich den reduzierten Beitrag.

Diese Gebühr ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes jeweils im Voraus zu Beginn des Monats fällig. Sie werden durch Bankeinzug von der Gemeinde erhoben. Bei Eintritt während des Monats ist ein ganzer Monatsbeitrag zu entrichten. Eine Erhöhung der Beiträge im Rahmen der allgemeinen Kostenentwicklung ist möglich.

## **Mittagessen**

Es besteht die Möglichkeit ein warmes Mittagessen in der Einrichtung einzunehmen. Die Kosten für die Verpflegung sind im Beitrag nicht enthalten, sondern werden gesondert berechnet.

Die Kosten pro Mahlzeit betragen zum aktuellen Zeitpunkt 3,65 Euro zzgl. der Kitafino-Gebühr von 0,15 Euro pro Mahlzeit (3,80 Euro insgesamt).

Die Abbestellung des Essens (wegen Krankheit /Abwesenheit) kann täglich bis 7:30 Uhr morgens erfolgen. Nähere Informationen zu Kitafino erhalten Sie auf deren Website: [www.kitafino.de](http://www.kitafino.de)

Seit Januar 2020 werden wir über den Bio Caterer Schwarzer Adler, Uttenreuth beliefert.

Falls Sie für Ihr Kind kein warmes Mittagessen möchten, besteht natürlich die Möglichkeit, den Kindern selbst Essen mitzugeben, welches jedoch aus organisatorischen Gründen, nicht erwärmt werden kann.

Für die Kinder stehen immer Getränke und Obst bereit, dafür zieht die Gemeinde ein Getränkegeld ein.

- 1 – 2 Tage pro Woche      Höhe jährlich 20,00 Euro
- 3     Tage pro Woche      Höhe jährlich 30,00 Euro
- 4 – 5 Tage pro Woche      Höhe jährlich 40,00 Euro

Dies ist für alle angemeldeten Kinder zu entrichten. Das Getränkegeld wird einmalig nach Buchungstagen eingezogen.

## **Team**

Timea Lörinc - Leitung der Mittagsbetreuung

Michaela Krabec

Katja Nau

Petra Olawsky

Michaela Scharfen

Manuela Scheller - Stellvertretende Leitung der Mittagsbetreuung

## **Weitere Info & Kontakt**

Für Fragen und weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

VG Uttenreuth Tel. 09131 / 5069 – 0

MiB Tel. 09131 / 940 89 06